

Zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Ebern

Rittergasse 3

96106 Ebern

Fax: 09531 62956



Gemeinde
Pfarrweisach



Stadt
Ebern



Markt
Rentweinsdorf

Auskünfte erteilen:

Herr Schorn, Erdgeschoss, Zimmer 04

Tel. 09531 629-15

Frau Veen, Erdgeschoss, Zimmer 05

Tel. 09531 629-16

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag

14:00 – 17:00 Uhr

**Anzeige einer öffentlichen
Veranstaltung nach Art. 19 LStVG**

**Antrag auf Gestattung eines
vorübergehenden Gaststättenbetriebes
aus besonderem Anlass gem. § 12 GastG**

Die Veranstaltungsanzeige bzw. der Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes ist mind. **eine Woche** vor der Veranstaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebern einzureichen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist. Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen zurückgegeben werden und verzögern so die Entscheidung über den Antrag.

I. Angaben zum Veranstalter	
Verein/Firma/Name mit Vorname	
Verantwortliche Person	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	
Telefonisch erreichbar	
Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannte Person während der gesamten Veranstaltung anwesend und erreichbar sein muss.	

II. Angaben zur Veranstaltung	
Name der Veranstaltung	
Grund der Veranstaltung (z.B. Sommerfest, Sportfest,...)	
Datum:	Uhrzeit:

Ort der Veranstaltung _____		
<input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> in Zelten <input type="checkbox"/> in geschlossenen Räumen <input type="checkbox"/> öffentlicher Grund*		
*Ist die Veranstaltung auf öffentlichen Flächen geplant, muss bei Frau Barthelmann (VGem. Ebern, Tel. 09531 62942) eine Sondernutzung für diese Flächen beantragt werden.		
Festzelt wird errichtet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zelte ab 75 m² sind beim Landratsamt Haßberge anzuzeigen.	Größe in m ² : _____	Anzahl der Sitzplätze: _____
Anzahl der zu erwarteten Besucher zur Spitzenzeit: _____		
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, von _____ bis _____ Uhr Eine geplante Musikknutzung muss im Vorfeld bei der GEMA angemeldet werden.		
In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein. Folgende Toilettenanlagen sind vorhanden (Anzahl eintragen): _____ Damen-Spültoiletten _____ Herren-Spültoiletten _____ Urinale _____ Rinne _____ Toilettenwagen _____ Personaltoiletten _____ Behindertentoiletten		

III. Gastronomisches Angebot	
Auszufüllen bei Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gemäß § 12 GastG	
Gestattung zum Ausschank <input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender alkoholischen und alkoholfreien Getränke	
Ein alkoholfreies Getränk muss – bei gleicher Menge – billiger als das billigste alkoholhaltige Getränk abgegeben werden.	
Gestattung zur Abgabe <input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender zubereiteter Speisen	
Die hygienischenn und lebensmittelrechtlichen Anforderungen sind mit der Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Haßberge abzuklären.	

IV. Jugendschutz	
Name des Jugendschutzbeauftragten	Telefonische Erreichbarkeit/Handy
Anschrift	
Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten sind. Der / die Jugendschutzbeauftragte hat während der gesamten Veranstaltung Anwesenheitspflicht.	

V. Lärmschutz

Mir ist bekannt, dass es in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr verboten ist, Lärm zu verursachen. Zur Einhaltung der Nachtruhe sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Name des Lärmbeauftragten

Telefonische Erreichbarkeit /Handy

Anschrift

Es wird auf die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm hingewiesen. Der / die Lärmschutzbeauftragte hat während der gesamten Veranstaltung Anwesenheitspflicht und hat auf evtl. auftretende Lärmbeschwerden einzugehen. Er / Sie hat eine Reduzierung der Musikklaustärke vor Ort anzuordnen bzw. ein klärendes Gespräch mit dem Beschwerdeführer vor Ort zu führen. Der / die Lärmbeauftragte wurde über seine / ihre Pflichten informiert.

VI. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis eine Stunde nach der Veranstaltung wird ein Ordnungsdienst eingesetzt:

eigener Ordnungsdienst beauftragte Security Firma: _____
Verantwortlicher (bitte auch Handy-Nr. angeben):

VII. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Verwaltungsgemeinschaft Ebern, die anfallenden Gebühren und Auslagen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unseres Kreditinstitut an, die von der Verwaltungsgemeinschaft Ebern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Es erfolgt keine weiter schriftliche Abbuchungsvorankündigung.

Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat Zahlungsempfänger: Verwaltungsgemeinschaft Ebern
Gläubiger-ID DE04ZZZ00000435912

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden und während der gesamten Dauer der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden müssen.

Der Antragsteller versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass sonst ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet oder die Veranstaltung untersagt bzw. die Gestattung zurückgenommen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift
